



VKF Anerkennung Nr. 25498

Inhaber /-in
FeuerschutzTeam AG
Kirchstrasse 3
5505 Brunegg
Schweiz

Hersteller /-in
FeuerschutzTeam AG
5505 Brunegg
Schweiz

Gruppe 242 - Brandschutztüren mit Verglasung

Produkt FST SCHIEBETÜRE MANUELL-AUTOMATIK RA TÜRE

Beschreibung Schiebetür zweiflügelig aus Hartholzrahmen, D=68mm, Verglasung PLANLINE F30 (D=68mm, Lmax=2500mm, Amax=3,75m²), Labyrinthdichtung, Brandschutzlaminat, mit/ohne Servicetür

Anwendung EI 30
Bgepr=3104mm, Hgepr=2560mm
MBW/MBW mit geringer RD/LBW
Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen IBS, Linz: Prüfbericht '04020526' (12.01.2005); SIPIZ, Olten: Gutachten 'GU 182 001 2023'
(27.07.2023)

Prüfbestimmungen EN 1363-1, EN 1634-1

Beurteilung Feuerwiderstandsklasse EI 30

Gültigkeitsdauer 31.12.2029
Ausstellungsdatum 05.09.2024
Ersetzt Dokument vom 21.12.2023

Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Konrad Häusler



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzbüroschriften

VKF Anerkennung Nr. 25498

Inhaber /-in: FeuerschutzTeam AG

Gültigkeitsdauer: 31.12.2029

Ausstellendatum: 05.09.2024

Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfresultate an Tür und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2000, Kapitel 13 beschrieben.

In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Größenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde. Größenverminderung ist für alle Türarten zulässig.

Horizontale und vertikale Schiebetüren

- Größenveränderungen gemäss erweitertem Anwendungsbereich

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tür- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Türflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltür, Schiebtür usw.) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Holz

- Die Dicke der Türflügel darf nicht verringert, jedoch vergrössert werden.
- Die Dicke und/oder die Rohdichte des Türflügels dürfen/darf vergrössert werden, vorausgesetzt, dass die Gesamtgewichtszunahme nicht grösser als 25% ist.
- Für plattenförmige Produkte aus Holz (z.B. Span-, Tischlerplatten usw.) darf sich die Zusammensetzung von der geprüften (z.B. Kunsthölzer usw.) nicht unterscheiden.
- Die Querschnittsmasse und/oder Rohdichte der Holzzargen (einschliesslich Falze) dürfen/darf nicht verringert, jedoch vergrössert werden.

Verglaste Konstruktion

- Die Glasart und die Befestigungstechnik sowie die Art und die Anzahl von Befestigungselementen dürfen sich nicht von denen des Probekörpers unterscheiden.
- Die Anzahl der verglasten Öffnungen und das Glasmass jeder Scheibe, kann verringert, jedoch nicht über die geprüfte Scheibengrösse hinaus vergrössert werden.
- Der Abstand zwischen dem Rand der Verglasung und der äusseren Begrenzung des Türflügels oder zwischen verglasten Öffnungen darf nicht verringert werden. Die minimale Friesbreite beträgt 40mm.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel und Zargen aufgebracht werden.



Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Gutachten, SIPIZ AG, Olten, Nr. GU 182 001 2023 vom 27.07.2023

- Rahmenlichtmass Schiebetür:
Bmax=4650mm Hmax=5250mm Amax=16.28m²
- Rahmenlichtmass Servicetür 1-flg:
Bmax=1250mm Hmax=2250mm Amax=2.81m²
- Rahmenlichtmass Servicetür 2-flg:
Bmax=2200mm Hmax=2200mm Amax=4.84m²
- Einbau in MBW/MBW mit geringer RD/LBW
- Einbau in Wände gemäss Lignum-Dokumentation Brandschutz, 4.1 Bauteile in Holz, Ziffer 4.4.1 – 4.4.7, Stand 2017
- Anschluss an bekleidete Tragkonstruktionen aus Stahl oder Holz
- Verglasungen in der Schiebetür:

Glastyp	D [mm]	Bmax [mm]	Hmax [mm]	Amax [m ²]	Min. Friesbreite [mm]
PYRANOVA 30 S 2.0 / 30 S 2.1 monolithisches und Isolierglas	≥15	1978	2802	5.54	60
	≥15	2140	1473	3.15	60
CONTRAFLAM 30/N2 CONTRAFLAM 30 DIAMANT STADIP monolithisches und Isolierglas	≥16	1458	3400	4.95	60
	≥16	1810	2705	4.90	60
CONTRAFLAM 30 WALL (PIANO) (mit/ohne Jalousie)	≥16	1265	3113	3.94	60
PLANLINE F30 (mit/ohne Jalousie)	≥15	2000	2802	5.60	60
FIRESWISS FOAM 30-15 / 30-16 O	≥15	1987	2802	5.56	60
	≥15	2140	1473	5.54	60
FIRESWISS FOAM 30-19 / 30-20 O monolithisches und Isolierglas	≥19	1987	2802	5.56	60
	≥19	2140	1473	5.54	60
PYROSTOP 30-10 / 30-12 PYROSTOP 30-17 ISO / 30-18 ISO	≥19	940	2030	1.90	60
Bleiglas nur in Kombination mit Brandschutzglas	8.5-23	-	-	-	-

- Füllungen in der Schiebetür:

Typ der Füllung	D [mm]	Bmax [mm]	Hmax [mm]	Amax [m ²]	Min. Friesbreite [mm]
Palusol Typ 100 SW20-1, beidseitig abgedeckt mit Holz- oder Holzwerkstoffplatte	≥28	1040	2140	2.22	60



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzbüroschriften

VKF Anerkennung Nr. 25498

Inhaber /-in: FeuerschutzTeam AG

Gültigkeitsdauer: 31.12.2029

Ausstellendatum: 05.09.2024

- Schutzplatten aus Metall, befestigt an der Oberfläche
- Doppel:
Holz oder Holzwerkstoffe, einseitig: Dmax=96mm
Holz oder Holzwerkstoffe, einseitig/beidseitig: Dmax=52mm
- Mit/ohne Kantenschutzprofil aus Metall
- Servicetür: Aufgesetzter und integrierter Türschliesser (ITS)
- Mit/ohne Bodendichtung
- Diverse Antriebe für Schiebetür
- Div. Beschläge
- Weitere Ausführungsvarianten gemäss Gutachten